



Verband des Verkehrsgewerbes Baden e.V. · Postfach 100430 · 79123 Freiburg

Herrn  
Dr. Enrique-Dietrich Vetter  
AOK Baden-Württemberg  
Presselstraße 19  
70191 Stuttgart

- Geschäftsstelle **Freiburg**  
79108 Freiburg  
Weißerlenstraße 9  
Telefon 0761 70523-0  
Telefax 0761 70523-20  
E-Mail: freiburg@vv-baden.de  
Internet: www.vv-baden.de
- Geschäftsstelle **Mannheim**  
68219 Mannheim  
Marie-Curie-Straße 18  
Telefon 0621 875549-10  
Telefax 0621 875549-12  
E-Mail: mannheim@vv-baden.de
- Vorstandsvorsitzender:  
Oskar Dold
- Gschf. Vorstand:  
Dipl.-Vw. Peter Welling  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. Markus Strecker

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

We/Er

09.04.2018

## Neue Wege bei der Vergabe von Serienfahrten zur Chemo- und Strahlenbehandlung ab 1.5.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Vetter,

wir nehmen Bezug auf die zwischen den baden-württembergischen Verkehrsverbänden und der AOK im Mai 2017 getroffene Preisvereinbarung für die Patientenbeförderung mit Taxen und Mietwagen sowie auf die von Ihrem Haus unseren Mitgliedsbetrieben mit Datum vom 29.3.2018 zugesandten Informationsschreiben zu den „neuen Wegen bei der Vergabe von Serienfahrten zur Chemo- oder Strahlenbehandlung ab 1.5.2018“.

Letztere Schreiben wurden nach unseren bisherigen Erkenntnissen mit unterschiedlichen Ansprechpartnern des Abrechnungszentrums Heilbronn an die Unternehmerschaft der Landkreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtkreis Freiburg, Ortenaukreis, Waldshut, Lörrach und Konstanz versandt.

Im Rahmen unserer bestehenden Rahmen- und Preisvereinbarung, auf deren Basis die Unternehmerschaft das Recht hat, direkt mit der AOK abzurechnen, wurden exakt die von Ihnen genannten Serienfahrten unter § 2,II,1b zum Thema gemacht und es wurde vereinbart, dass ab einer Entfernung von 60 km ein Rundlauftarif unter Berechnung von Wartezeiten zur Anwendung kommt. Daneben haben die Verbände Ihre Forderung nach einer Besserstellung von 9% auf die Abrechnung nach Taxameter innerhalb der Pflichtfahrgebiete akzeptiert und sich bereit erklärt, den Unteren Verkehrsbehörden gegenüber entsprechende Sondervereinbarungen zu Gunsten der AOK (als wichtigster Auftraggeber im Bereich Krankenfahrten) positiv darzustellen. Wir sind diesem Wunsch nachgekommen, weil wir den Nachlass unter Deckungsbeitragskriterien aufgrund des über den Auftraggeber AOK getätigten Umsatz rechtfertigen konnten. Wenn Sie nun sowohl innerhalb der Pflichtfahrgebiete als auch außerhalb über DMRZ ausschreiben, können wir diese Rechtfertigung gegenüber den Landratsämtern nicht mehr aufrechterhalten und werden gezielt auf Streichung der jeweiligen Sondervereinbarung hinwirken.

Sehr geehrter Herr Vetter, wir als Verband und Interessenvertreter der badischen Taxi- und Mietwagenunternehmen können deshalb Ihre angekündigte Aktion in keinsten Weise akzeptieren und erwarten die Rücknahme dieser Ankündigung bis spätestens 15.4.2018. Selbstverständlich erklären wir uns bereit, Ihre Argumente anzuhören, dies aber bitte im Rahmen unserer Preisverhandlungen, die wir gerne rechtzeitig vor Ablauf zum 30.4.2019 beginnen können.

Dieses Schreiben ergeht gleichsam im Namen des Verbandes des Württembergischen Verkehrsgewerbes sowie des TVD Baden-Württemberg in der Annahme, dass die über diese Verbände organisierten Unternehmen ebenfalls angeschrieben wurden/werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes  
Baden e.V.**



Dipl.-Vw. Peter Welling  
(Gschf. Vorstand)



Dipl.-Ing. Markus Strecker  
(Geschäftsführer)